

Informationen zur Anmeldung

Für die Anmeldung können Sie auch das Kita-Portal Schleswig-Holstein, www.kitaportal-sh.de nutzen.

In der SYLT-KITA werden vorrangig Kinder, die in der Gemeinde Sylt wohnen, betreut.

Falls ein Kind in Wenningstedt-Braderup, Kampen, Hörnum, List oder auf dem Festland wohnt, gibt das Kita-Büro Auskunft, ob eine Aufnahme möglich ist.

Dies gilt auch für Familien, die nach der Anmeldung den Wohnort wechseln.

Familien, die nicht in der Gemeinde Sylt wohnen, wird empfohlen sich in jedem Falle auch in einer Kita der Wohnortgemeinde anzumelden.

Änderungen der Anschrift und der Telefonnummern müssen dem Kita-Büro mitgeteilt werden.

Ein Kind hat mit Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, mit Vollendung des 3. Lebensjahres auf einen Kindergartenplatz.

Die Reihenfolge in der Anmeldeliste wird durch das Geburtsdatum des Kindes bestimmt.

Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen.

Bei der Platzvergabe werden Elternwünsche nach Möglichkeit beachtet.

Je nach Anmelde- und Belegungssituation kann es zu Wartezeiten kommen.

Das Betreuungsverhältnis in der Krippe endet automatisch mit dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch.

Wird ein Kind bereits im Krippenbereich der SYLT KITA betreut, so ist dies keine Garantie für ein Platzangebot im Kindergarten.

Für eine Betreuung im Kindergarten muss das Kind erneut bzw. separat angemeldet werden.

Kostenübersicht ab 01.08.2021 über monatliche Elternbeiträge

Alter	Unterbringung in	Öffnungszeiten	Grundbeitrag	Getränksgeld	Mittagessen ¹⁾
1 – 3	Krippe	7.00 – 14.30	225,- €	5,- €	32,- €
		7.00 – 16.30	288,- €		
3 – 6	Kindergarten	7.00 – 14.30	178,- €	8,- €	45,- €
		7.00 – 16.30	210,- €		

1) Mittagessen erfolgt auf Wunsch der Eltern

Beiträge sind auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder Urlaub zu entrichten (Ausnahmeregelungen siehe Gebührensatzung). Dies gilt ebenso für die Zeit der Schließung der SYLT-KITA an Feiertagen oder für Fortbildungen der Mitarbeiter.

Eine einkommensabhängige **Sozialstaffelermäßigung des Grundbeitrages** und das **Bildungs - und Teilhabepaket (Bildungskarte mit Gutscheinen für Mittagessen und Teilnahme an Ausflügen / Feriengruppen)** können beim Sozialzentrum Sylt beantragt werden. **Bewilligungsbescheide müssen im Kita-Büro eingereicht werden.**

Eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes ist dem Antrag beizufügen.

Weitere Informationen, insbesondere zur pädagogischen Arbeit, finden Sie im Kita-Konzept. Gerne können Sie uns auch besuchen. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Sylt-Kita gern zur Verfügung.



Kindertagesstätte
der Gemeinde Sylt

SYLT KITA
Gesamtleitung:
Christina Kosmehl
Christina.kosmehl@gemeinde-sylt.de

»Alte Realschule«
Johann-Möller-Str. 3
Fon 0 46 51 / 92 24 20
Fax 0 46 51 / 92 24 45

»Am Nordkamp«
Nordkamp 1
Fon 0 46 51 / 2 29 79
Fax 0 46 51 / 88 63 78

Büro der SYLT KITA
in der »SYLT KITA Am
Nordkamp«
Renate Schmüser
renate-schmueser@gemeinde-sylt.de
Fon 0 46 51 / 8 89 78 40
Fax 0 46 51 / 88 63 78

Nordkamp 1
25980 Sylt/ OT Westerland

Am besten erreichen Sie uns
Mo.-Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Datenschutzhinweise und Informationen zur Datenverarbeitung in der SYLT KiTa

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten sowie die Daten der bei uns betreuten Kinder ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG S-H) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Art und Umfang verarbeiteter personenbezogener Daten richtet sich nach dem Erfordernis der Datenerhebung für den Betrieb der SYLT-KiTa bzw. nach dem Vorliegen Ihrer Einwilligung. Wir verarbeiten i.d.R. Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) als auch Kontaktdaten von Ihnen und Ihrem bei uns betreuten Kind. Hinzu kommen ggf. auch Gesundheitsdaten Ihres Kindes.



Kindertagesstätte
der Gemeinde Sylt

1. Verantwortlichkeit und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der SYLT KiTa ist die Gemeinde Sylt, Inselverwaltung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/Westerland. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten compolicy GmbH, Schwedenkai 1, 24103 Kiel, unter info@compolicy.de.

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Daten?

2.1 Rechtliche Verpflichtung / Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c und e DSGVO i.V.m. §§ 3, 4 LDSG)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten Ihres Kindes zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen oder zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe. Nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) hat die SYLT KiTa einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die unterschiedlichen relevanten Bildungsbereiche sollen nach dem Gesetz in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Hierfür ist es erforderlich, bestimmte Daten zum Verhalten und zur Entwicklung Ihres Kindes zu verarbeiten – ausschließlich zum Zweck der kontinuierlichen und bestmöglichen pädagogische Betreuung Ihres Kindes. Hierzu können auch Gesundheitsdaten oder Daten zur Religion zählen, soweit Sie uns dies freiwillig mitteilen.

2.2 Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO)

Wir verarbeiten die Daten im für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abwicklung der Vertragsbeziehung zu Ihnen, nämlich dem Vertrag über die Betreuung Ihres Kindes, im erforderlichen Umfang.

Es werden folgende Daten von Ihnen und Ihrem Kind für Verwaltungszwecke verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse);
- Zahlungsdaten, ggf. Kontodaten (bei Einzugsermächtigung);
- ggf. Bewilligungsbescheide im Rahmen der einkommensabhängigen Sozialstaffelermäßigung des Grundbeitrags;
- für die laufende Betreuung Ihres Kindes und pädagogische Arbeit erforderliche Daten zu Ihrem Kind, ggf. auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 DSGVO, soweit im Rahmen unserer Fürsorge- und Aufsichtspflicht zum Wohle Ihres Kindes nach dem Kindertagesstättengesetz erforderlich (siehe dazu auch oben); nähere Informationen zur pädagogischen Arbeit finden Sie in unserem KiTa-Konzept;
- Anwesenheitslisten

Ohne Erhebung und Verarbeitung dieser Daten können wir Ihr Kind nicht in der SYLT KiTa betreuen.

2.3 Einwilligung (Art. 6 Abs.1 S. 1 a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine solche Einwilligung ist insbesondere erforderlich für die Erstellung, Pflege und ggf. Übermittlung von Beobachtungsbögen über Ihr Kind. Insoweit gilt ergänzend die gesonderte Einwilligungserklärung mit dem Merkblatt für Beobachtung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.4 Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 f DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung personenbezogener Daten auch, um

- ggf. rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- soweit erforderlich Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.5 Gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO)

Die Gemeinde unterliegt diversen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Hierzu zählt insbesondere die Beachtung von Aufbewahrungsfristen von Verträgen und Zahlungsdaten oder auch Bewilligungsbescheiden im Rahmen der einkommensabhängigen Sozialstaffelermäßigung des Grundbeitrages für die SYLT KiTa.

3. Empfänger und Weitergabe von Daten, Drittland

Innerhalb der Gemeindeverwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (siehe oben). Das gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO können zu den in diesem Dokument näher dargelegten Zwecken Daten erhalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erbringung von Telekommunikations- oder IT-Dienstleistungen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Innerhalb der SYLT KiTa

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

4. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung verarbeitet. Wir löschen personenbezogene Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Abrechnungsdaten für die Zahlung der Elternbeiträge werden gelöscht, wenn der Betreuungsvertrag endet, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung mehr bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um abgaberechtliche Aufbewahrungspflichten. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, diese Daten löschen.

Die Daten Ihres Kindes, die wir in der Kinderakte führen mit unter anderem dem Kinderpass, dem Erfassungsbogen und ggf. Entwicklungsbeobachtungen sowie anderer pädagogisch relevanter Anmerkungen zu Ihrem Kind löschen wir unverzüglich nach Beendigung des Betreuungsvertrages.

5. Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gern an unseren Datenschutzbeauftragten (compolicy GmbH, Schwedenkai 1, 24103 Kiel, Telefon 0431 9089 48 0, E-Mail: info@compolicy.de) wenden.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Für die Geltendmachung des Auskunftsrechts und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG und nach §§ 6 und 9 LDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

5.1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe oben 2.4) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Legen sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe oben 2.3 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerspruch/Widerruf kann formfrei, z.B. postalisch oder per E-Mail erfolgen.

6. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO, einschließlich Profiling findet nicht statt.

7. Datenherkunft

Wir verarbeiten nur personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten oder im Rahmen der Betreuung Ihres Kindes erlangen.

Sylt/Westerland, im Juni 2019

Anmeldung für die SYLT-KiTA, Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt

Büro der SYLT KITA – Nordkamp 1 – 25980 Sylt/ Westerland
 Fon 04651 – 8 89 78 40, Fax 04651 – 88 63 78, Mail syltkita@gemeinde-sylt.de



Kindertagesstätte
der Gemeinde Sylt

Name Kind				
Vorname Kind				
PLZ / Wohnort				
Straße				
Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum
Erstsprache				Geburtsort
Zweitsprache				Geburtsland
weitere Sprachen				Staatsangehörigkeit
Deutschkenntnisse				Konfession
Bitte kreuzen Sie Ihren Wunsch an. Mehrfachnennungen sind möglich!				Aufnahmewunsch Monat / Jahr
<input type="checkbox"/>	Krippe ab 7.00 Uhr	<input type="checkbox"/> dreiviertel <input type="checkbox"/> ganztags	bis 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Krippe Alte Realschule <input type="checkbox"/> Krippe Am Nordkamp
<input type="checkbox"/>	Kindergarten ab 7.00 Uhr	<input type="checkbox"/> dreiviertel <input type="checkbox"/> ganztags	bis 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Kiga Alte Realschule <input type="checkbox"/> Kiga Am Nordkamp
<input type="checkbox"/> Mittagessen				
bereits in einer KITA?				
<u>Geschwisterkinder</u> (Name, Jahrgang, in einer Kita?)				
<u>Bemerkungen</u>				

Angaben zu den Sorgeberechtigten

1. SorgeberechtigteR (SB)		2. SorgeberechtigteR (SB)	
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum / Ort		
	Geburtsland		
	Staatsangehörigkeit		
	Muttersprache		
	weitere Sprachen		
	Deutschkenntnisse		
	Konfession/Religion		
	ausgeübter Beruf		
	Arbeitgeber		
	Arbeitszeiten		
	Telefon privat		
	Telefon mobil		
	Telefon beruflich		
	Mail		
Andere Anschrift als das Kind ?			
	Straße		
	PLZ / Wohnort		
Alleinerziehend <input type="checkbox"/>			
Wer hat die Sorgeberechtigung?	<input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> 1. SB alleine	<input type="checkbox"/> 2. SB alleine
Wer hat das Aufenthaltsbestimmungsrecht?	<input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> 1. SB alleine	<input type="checkbox"/> 2. SB alleine

Eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes ist der Anmeldung beigelegt.

Die Informationen zur Anmeldung und die Datenschutzhinweise und Informationen zur Datenverarbeitung in der SYLT KITA habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift/en der/des Sorgeberechtigten